



BH Neusiedl am See, Eisenstädter Str. 1a, A-7100 Neusiedl am See

Neusiedl am See, am 05.11.2025
Sachb.: Birgit Lidy
Tel.: 057 600-4242
Fax: 057 600 4296
E-Mail: bh.neusiedl@bgld.gv.at

Zahl: ND-BB-107-1964/4-5
eAkt: Hafner Manuel, 7143 Apetlon

Kundmachung

Betreff: Änderung eines Baues
Bauwerber: Hafner Manuel, Obere Neubaugasse 17, 7143 Apetlon
Anlage: Tischlerei - Errichtung einer Klimaanlage
Standort: KG Apetlon, GstNr.: 2057/88; Obere Neubaugasse 17

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Baubewilligung der oben angeführten Anlage in der KG Apetlon, GstNr.: 2057/88; Obere Neubaugasse 17

am: 24.11.2025, um: 08:15 Uhr

Ort: Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See (Sitzungssaal)

Verhandlungsleiter: Birgit Lidy

Rechtsgrundlagen:

§ 18 Bgld Baugesetz i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

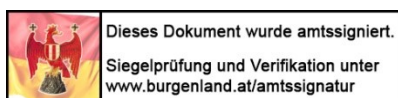
den BÜRGERMEISTER von Apetlon p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:
in einfacher Ausfertigung mit dem Auftrage, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.

Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben. (Parie B)

Ergeht (weilers) an:

1. Daniela Gangl, Obere Neubaugasse 17, 7143 Apetlon,
2. Manuel Hafner, Obere Neubaugasse 17, 7143 Apetlon,
3. Harald Pjrek, St. Andräerstraße 10, 7132 Frauenkirchen,
4. die Gemeinde Apetlon (7143 Apetlon), per E-Mail
5. das Amt d. Bgld Landesregierung, Abt. 4 - Anlagentechnik, 7000 Eisenstadt, Ruster Straße 135 (Ing. Schrett, inkl. Parie elektronisch)
6. das Amt d. Bgld Landesregierung, Abt. 5 - HR Sachverständigendienst - Bautechnik, 7000 Eisenstadt, Ruster Straße 135 (Ing. Pusitz-Siedl, inkl. Parie elektronisch)
7. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet

Für die Bezirkshauptfrau:
Birgit Lidy



BH Neusiedl am See • A-7100 Neusiedl am See • Eisenstädter Straße 1a
telefon +43 57 600 4299 • fax +43 57 600 4296 • E-Mail bh.neusiedl@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>